



Sitzungsvorlage 660/261/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 10.06.2021	Aktenzeichen: 66_12_11 660-5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.06.2021	Vorberatung N	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen/Mobilitätsausschuss	15.06.2021	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	22.06.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	06.07.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Parken in Landau

Beschlussvorschlag:

1. Den neuen Quartiersgrenzen für die Abgrenzung der Parkräume gemäß Anlage 1 wird zugestimmt. Es wird unterschieden zwischen Innenstadt (orange), Altem Meßplatz (grau) und Stadtquartieren (blau). Letztere werden durch die Abgrenzung der Ringstraßen unterschieden: West, Nord, Ost, Süd und Nordost.
2. Der Aufnahme der Südstadt und des Wohnparks am Ebenberg nach Anlage 2 in die Parkraumbewirtschaftung der Stadt Landau wird zugestimmt.
3. Der Aufnahme der Parkplätze in der Eutzinger Straße, Löhlstraße und am Westbahnhof in die Parkraumbewirtschaftung nach Anlage 2 wird zugestimmt. Die Tarife richten sich nach den benachbarten Stadtquartieren.
4. Im orangenen Parkquartier (Innenstadt) wird der unmittelbaren Senkung des Jahresparktickets auf 360 Euro (bisher: 410 Euro) pro Jahr sowie der Anpassung der Kurzzeitparktarife und Tagestickets ab dem 1. Januar 2023 auf 4 Cent pro Minute (bisher: 2,5 Cent pro Minute) sowie 4 Euro pro Tag zugestimmt. Unmittelbar wird außerdem ein 4-Monats-Ticket eingeführt (150 Euro).
5. In den blauen Parkquartieren (Nord, Nordost, Ost, Süd, West) wird der Senkung des Jahresparktickets auf 180 Euro (bisher: 410 Euro bei Bewirtschaftung), der Senkung des Tagestickets auf 2 Euro (bisher: 2,50 Euro) und dem Kurzzeittarif auf 2 Cent pro Minute sowie der Einführung eines 4-Monats-Tickets (75 Euro) und Wochen-Tickets (7 Euro) zugestimmt.
6. Im grauen Parkquartier (Alter Meßplatz) wird der unmittelbaren Senkung des Jahresparktickets auf 240 Euro (bisher: 410 Euro) und der Einführung eines Wochen-Tickets (10 Euro) ab 1. Januar 2023 zugestimmt. Angenommen wird auch die Erhöhung des Kurzzeit- und Tagestarifs zum 1. Januar 2023 auf 3 Cent pro Minute und 3 Euro pro Tag.

7. Es werden ab Beschluss dieser Vorlage keine neuen Anwohnerparkausweise ausgegeben. Bereits ausgegebene Anwohnerparkausweise werden im Rahmen einer Übergangsregelung 12 Monate über die im Parkausweis ersichtliche Geltungsdauer hinaus zum Parken anerkannt. Wer frühzeitig, das bedeutet innerhalb dieser 12 Monate, seinen Anwohnerparkausweis gegen ein Dauerparkticket eintauscht, erhält für ein Dauerparkticket einmalig einen Preisnachlass von 50%.

Begründung:

Südstadt

Anlässlich des hohen Parkdrucks in der Südstadt hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren wiederholt die Erweiterung des Bewohnerparkens auf die Südstadt geprüft, um den ansässigen Bewohnerinnen und Bewohnern mehr Parkmöglichkeiten zu bieten. Die Einführung eines Anwohner-Parkausweises und damit die Erweiterung des Bewohnerparkens auf die Südstadt war und ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da es in zumutbarer Entfernung (die Rechtsprechung spricht hier von 1.000 Metern) nicht zu wenige öffentliche Parkmöglichkeiten gibt.

Eine Verbesserung der Parksituation für die Anwohnerinnen und Anwohner kann hingegen mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf die Südstadt bei gleichzeitiger Einführung günstiger Dauerparktickets erreicht werden. Hierdurch werden einerseits Verdrängungseffekte aus der Innenstadt abgeschwächt. Andererseits wird sich das Fahrzeugaufkommen im öffentlichen Raum der Südstadt und des Wohnparks Am Ebenberg verringern: In Reaktion auf die Parkraumbewirtschaftung werden Bewohnerinnen und Bewohner ihre Privatflächen verstärkt für das Abstellen von Fahrzeugen nutzen, selten bewegte Fahrzeuge werden aus dem öffentlichen Straßenraum der Südstadt verschwinden und die Nutzung anderer Verkehrsmittel oder diverser Sharing-Angebote wird attraktiver.

Die aktuell gültigen Parkgebühren wären für die Südstadt sind aus Sicht der Verwaltung unangemessen hoch und die Einteilung in Zonen und Quartiere nicht mehr sachdienlich. Deshalb scheint eine größere Anpassung der Parkgebührensatzung angemessen. Im Zuge dieser Anpassung sollten noch weitere Ziele, wie die Stärkung des Handlungsparkens, verfolgt werden.

Parken in Stadtquartieren

Bei der Analyse der derzeitigen Strukturen sowie Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung wird augenfällig, dass die historisch gewachsene Bewirtschaftung viele Sonderfälle enthält und wenig nachvollziehbar für Bürgerinnen und Bürger bleibt. Um dies zu verbessern und die Kleinteiligkeit des bisherigen Anwohnerparkens in der Innen- und in der Südstadt nicht zu wiederholen, sollen fünf Quartiere gebildet werden. Drei (Nord, Ost und West) aus den bisher bewirtschafteten Bereichen, wobei die großen Ringstraßen als Abgrenzung dienen sollen. Neu bewirtschaftet werden soll die Südstadt, die als viertes Quartier hinzukommt und alle Straßen südlich von Schlossstraße, Marienring und Rheinstraße umfasst. Im Quartier „Nordost“ ist zwar aktuell keine Bewirtschaftung vorgesehen, doch könnten Verdrängungseffekte aus den anderen Quartieren in der Zukunft zu einer ähnlichen Situation wie in der Südstadt heute führen.

In diesen „blauen“ Quartieren sollen die Parkgebühren für das Jahresticket von 410 Euro im Jahr (das Zehnfache des Monatstickets von 41 Euro) auf 180 Euro (15 Euro pro Monat) sinken. Neu eingeführt werden ein 4-Monats-Ticket (75 Euro) und ein Wochenticket (7 Euro). Ebenfalls sinken sollen die Kurzzeittarife (auf 2 Cent pro

Minute) und das Tagesticket (2 Euro pro Tag). Diese Maßnahme ist mit der auch schon jetzt im System vorhandenen unterschiedlichen Bewertung des Parkraums zu begründen: Je näher ein Parkplatz an der Innenstadt und den dortigen Gastro- und Handelsangeboten liegt, desto wertvoller ist er. Diese Unterscheidung will die Verwaltung stärken, indem umgehend Gebühren in den blauen Stadtquartieren sinken, mittelfristig in der Innenstadt aber leicht steigen.

Im Gegensatz zum Anwohnerparken stehen Dauerparktickets in den blauen Quartieren nicht nur unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohnern offen, sondern auch Pendlerinnen und Pendlern sowie Landauerinnen und Landauern mit Wohnsitz in anderen Quartieren oder aus den Stadtdörfern. Das jeweilige Parkquartier ist dementsprechend größer als beispielsweise beim Anwohnerparken, bei dem Inhaberinnen und Inhabern nur einige wenige Stellplätze jeweils zur Verfügung stehen.

Innenstadt und Handelparken

Für eine funktionierende Innenstadt in Landau ist ein ausreichendes, zentrumsnahes und vor allem auch ständig verfügbares Parkraumangebot von großer Bedeutung. Der Parkraumbewirtschaftung kommt dabei eine herausragende Stellung zu, weil sie Angebot und Nachfrage reguliert. Nicht die Tarifhöhe ist entscheidend für das Parkraumangebot und die Parkraumnutzung in einer Stadt, sondern vor allem die Verfügbarkeit und damit der Umschlag auf einem Parkplatz.

Zwar verfügt Landau im Innenstadtbereich über tausende öffentliche Parkplätze, aber ihr Umschlag sollte optimiert werden. Hierfür soll mit den großen Ringstraßen, allen darin liegenden Straßen sowie aus Parkstraße, Ravelinstraße und Xylanderstraße ein großes Innenstadtquartier (orange) gebildet werden. Auch hier schlägt die Verwaltung vor, das Dauerparken im Vergleich zum jetzigen Zustand zu vergünstigen, jedoch nur auf 360 Euro. Ein Vier-Monats-Ticket (150 Euro) soll eingeführt, auf Wochentickets soll verzichtet werden.

Mit dem Ziel, die Erreichbarkeit und Frequentierung unseres Einzelhandels zu optimieren, soll das Dauerparken zwischen 9 und 19 Uhr auf den Parkplätzen Langstraße, Weißquartierstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Weißquartierplatz nicht mehr erlaubt sein. Möglich ist dort zukünftig nur Tagestickets und Kurzzeitparken. Stattdessen sollen dezentrale Parkmöglichkeiten für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Pendlerinnen und Pendlern zur Verfügung stehen. Die Trennung zwischen Anwohnerparkplätzen, konkurrierenden Parkplätzen und rein bewirtschafteten Parkplätzen soll dementsprechend aufgehoben werden.

Ziel ist, dass dauerhaft abgestellte Fahrzeuge nicht mehr die vier innenstadtrelevanten mittelgroßen Parkplätze belegen und diese stattdessen von Einzelhandel und Gastronomie gemeinsam mit der Stadt gegenüber Besucherinnen und Besuchern gezielter beworben werden können. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch diese Regelungen an allen vier gut erreichbaren Parkplätzen in der Regel Parkraum verfügbar sein wird, wodurch der Parksuchverkehr reduziert wird. Ortskundige Fahrerinnen und Fahrer sind zudem besser in der Lage, dezentrale Parkplätze anzufahren und die örtlichen Verhältnisse einzuschätzen. Die Stadtverwaltung hat hierzu mit den Vertreterinnen und Vertretern des AKU konstruktive Gespräche geführt.

Angesichts der Geschäftsjahre 2020 und 2021 will die Verwaltung von kurzfristigen Gebührenerhöhungen im Innenstadtquartier absehen. Mittelfristig ist eine solche aber ein wichtiger Faktor, um durch Kurzzeit- und Tagestarifstrukturen das Handelparken zu erleichtern. In Hinblick auf die aktuelle pandemiebedingte Krise schlägt die

Verwaltung vor, die Gebühren bis zum 1. Januar 2023 unangetastet zu lassen und dann Tages- und Kurzzeitparken auf 4 Euro pro Tag bzw. 4 Cent pro Minute zu erhöhen.

Anwohnerparken

Nicht nur mit Blick auf die Südstadt und eine dortige Bewirtschaftung führt das Anwohnerparken in der Innenstadt zu Problemen, weil ein Dauerparken in der Südstadt erheblich teurer wäre als auf den eigentlich wertvolleren Parkflächen der Innenstadt. Die Kleinteiligkeit der bestehenden Quartiere führt zu Problemen in der Orientierung; die Unterscheidung zwischen reinen Anwohner-, konkurrierenden und ausschließlich bewirtschafteten Parkplätzen führt regelmäßig zu Konflikten. Eine Begrenzung der ausgegebenen Anwohnerparktickets ist nicht möglich, weshalb es in einzelnen Quartieren deutlich mehr ausgegebene Tickets als verfügbaren Parkraum gibt. Hinzu kommen ähnliche Verhaltensweisen wie in Teilen der Südstadt, wenn Tiefgaragenparkplätze, Höfe und Garagen nicht genutzt werden, da 25 Euro pro Jahr für das Anwohnerparkticket eine oftmals bequeme Alternative darstellen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Anwohnerparken auslaufen zu lassen. Um die Gebührenumstellung sozialverträglich auszugestalten, wird vorgeschlagen in einer Übergangszeit bereits ausgestellte Anwohnerparkausweise um bis zu 12 Monate, vom Ablaufdatum ausgehend, in den bewirtschafteten Stadtquartieren anzuerkennen.

Den bisherigen Parkausweisinhabern soll innerhalb dieses Zeitraums die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anwohnerparkausweise gegen ein Jahres- oder Vier-Monats-Ticket zum halben Preis einzutauschen. Durch diese Möglichkeit soll bei gleichzeitiger Ausweitung der Parkmöglichkeiten der Anreiz geschaffen werden, dass vom neuen Parksystem möglichst frühzeitig Gebrauch gemacht wird.

Neue Anwohnerparkausweise würden ab Beschluss dieser Vorlage nicht mehr ausgestellt.

Alter Meßplatz

Während alle anderen mittelgroßen Parkplätze in den blauen Stadtquartieren in ihr jeweiliges Quartier integriert werden sollen, stellt der Alte Meßplatz eine Sondersituation dar. Seine Erreichbarkeit ist gut, wenn auch die Anfahrbarkeit des Alten Meßplatzes selbst verbesserungsfähig ist. Mit einem so großen, zentral gelegenen und gut erreichbaren Parkplatz in der Innenstadt, auf dem eigentlich jederzeit freier Parkraum verfügbar ist, kann eine Sonderstellung gerechtfertigt werden. Mit der Ausweisung von gut hundert zusätzlichen Parkplätzen im 2. Quartal 2021 wird seine Rolle noch gestärkt. Der Großteil des Platzes selbst soll außerdem langfristig als Festplatz für Mai- und Herbstmarkt erhalten bleiben.

Deshalb soll der Alte Meßplatz umgehend als „graues Quartier“ eine eigene Gebührenstruktur erhalten, die dem Status quo entspricht. Mittelfristig soll dann zum 1. Januar 2023 auch hier die Gebührenstruktur für Tages- (3 Euro) und Kurzeittickets (3 Cent pro Minute) erhöht werden. Kurzfristig sollen die Dauerparktickets auch hier sinken, jedoch höher ausfallen als in den blauen Quartieren, um der besonderen Rolle und der eigentlich steten Verfügbarkeit Rechnung zu tragen. 240 Euro für ein Jahresticket und 100 Euro für ein Vier-Monats-Ticket hält die Stadtverwaltung für angemessen. Mit dem 1. Januar 2023 soll dann auch ein Wochenticket für 10 Euro pro Woche eingeführt werden.

Neue Gebührenstruktur ab Spätsommer/Herbst 2021 im Überblick:

	Stadtquartiere	Alter Meßplatz	Innenstadt	
			Dezentral	Parkplätze
Kurzzeit	2 ct / Min	2,5 ct / Min	2,5 ct / Min	2,5 ct / Min
Tagesticket	2 €	2,50 €	x	2,50 €
Wochenticket	7 €	x	x	x
4-Monatsticket	75 €	100 €	150 €	x
Jahresticket	180 €	240 €	360 €	x

Perspektivische Erweiterung der Parkquartiere

Derzeit werden nur die Parkquartiere Innenstadt und Ost vollständig und die Parkquartiere West und Nord in Teilbereichen bewirtschaftet. Das Parkquartier Süd wird ab Spätsommer/Herbst 2021 in die Parkraumbewirtschaftung integriert. Die bewirtschafteten Bereiche sind in den Anlagen Blau und Orange dargestellt. In Abhängigkeit der Entwicklung des Mobilitäts- und Parkverhaltens ist eine Erweiterung der Parkquartiere West, Nord und Nordost bis an die in der Anlage 1 dargestellte gestrichelte Linie mittel- bis langfristig denkbar. Diese orientiert sich an Hauptverkehrsstraßen, Bahnlinien und Stadtgrenzen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5460 43228

Haushaltsjahr: ab 2021

Betrag: 100.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja X / Nein

Anlagen:

Anlage 1: Parkquartiersgrenzen mit perspektivischer Erweiterung
Anlage 2: Neu bewirtschaftete Bereiche (Südstadt und Parkplätze)

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

